

Die Oberbürgermeisterin
über Büro der SVV

Geschäftsstelle
Kirchhofstr. 1-2
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: +49 3381 / 21 17 87
Telefax: +49 3381 / 22 99 61

fraktion@dielinke-stadt-brb.de
www.dielinke-stadt-brb.de

Brandenburger Bank AG
IBAN: DE95 1606 2073 0008 2074 96
BIC: GENODEF1BRB

Brandenburg an der Havel, 09.05.2017

Anfrage zur SVV am 31.05.2017

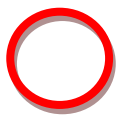
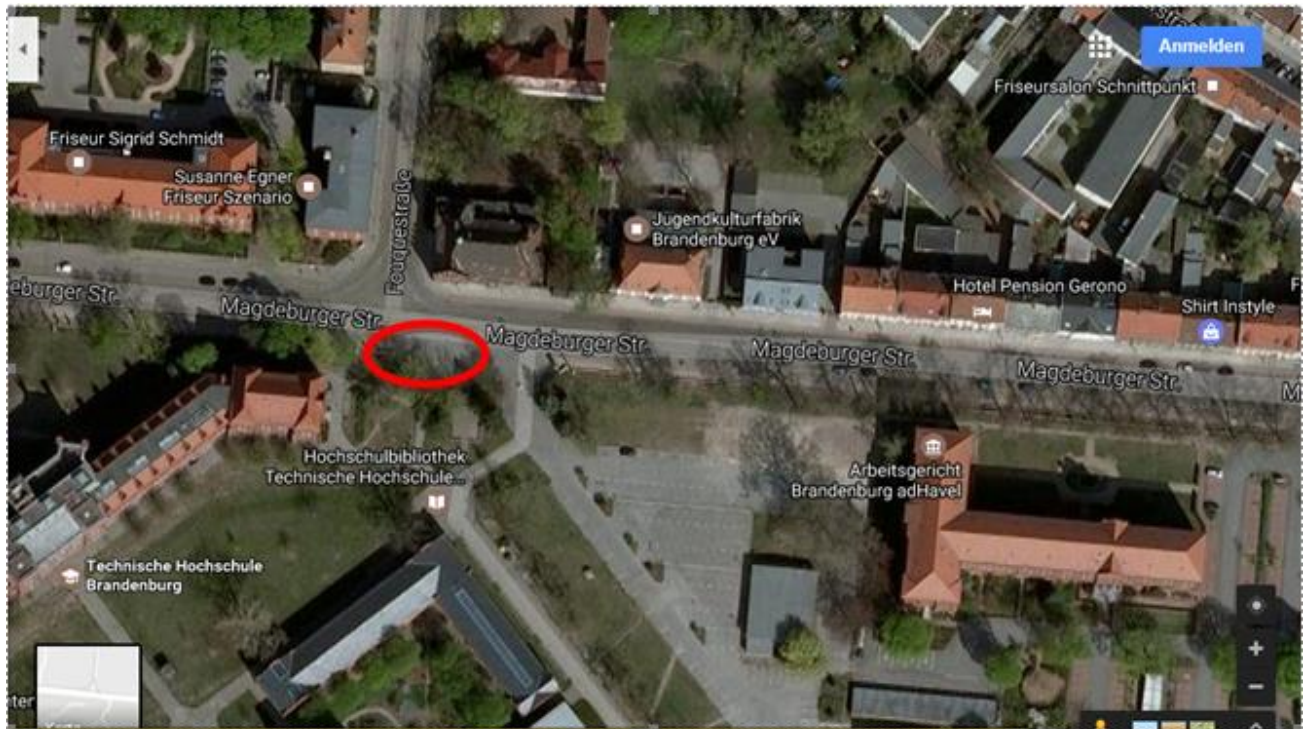
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Betreuungsbedarf der zu versorgenden Kinder in der Stadt Brandenburg erhöht sich. Da die Kapazitäten nicht ausreichen wird neu- bzw. umgebaut. Das ist erfreulich und begrüßenswert, wenngleich eine städt. Trägerschaft noch nicht erkennbar ist. Meine Fragen richten sich zu zwei Kitaeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.

Umbau der Grabenstraße/Inbetriebnahme Kita an der THB; Optimierung der Betreuungskosten

1. Zur Kita - Haus Sonnenwinkel – gehören 2 Kurzzeitparkplätze in der Grabenstraße. 2 weitere Kurzzeitparkplätze befinden sich in Höhe der Hausnummer 18 (Fleege, Oeser). Nach dem Umbau der Grabenstraße, sollen nur noch 2 Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden. Zu Stoßzeiten sind allerdings schon heute die 4 Kurzzeitparkplätze nicht ausreichend.
 - a. Wie wird die Kita während der Baumaßnahme Grabenstraße erreichbar sein?
 - b. Wo werden diese beiden Kurzzeitparkplätze eingerichtet?
 - c. Werden an anderer Stelle weitere Kurzzeitparkplätze ausgewiesen?
 - d. Was wird dann an den Tagen mit Straßenreinigung sein?

2. Bei der Inbetriebnahme der „Kita an der THB“ wird es eine erhöhte Frequentierung des Kreuzungsbereiches Fouquéstraße – Magdeburger Straße geben. Wie wird hier seitens der Stadt für Sicherheit im Straßenverkehr gesorgt werden/werden können?
 - a. Wird es eine Ampelregelung (Bedarfsschaltung) ab Inbetriebnahme der Kita geben? Wenn nein, warum ist dies nicht möglich?
 - b. Kann ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden? Wenn nein, warum ist dies nicht möglich?
 - c. Kann im gesamten Kreuzungsbereich eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden? D.h. auch stadteinwärts. Diese sollte mindestens bis zum Gerichtsgebäude eingerichtet sein. Eine 30-Markierung auf der Straße weist die Autofahrer vielleicht noch mehr darauf hin, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten.
 - d. Besteht die Möglichkeit im Bereich der jetzigen Einbuchtung (siehe Bild), mehrere Kurzzeitparkplätze für die Eltern der Kita-Kinder einzurichten?



Besteht die Möglichkeit, dass hier Kurzzeitparkplätze für die Eltern der Kita-Kinder eingerichtet werden können?

3. Ein weiterer Punkt in Gesprächen mit Eltern ist die unterschiedliche Handhabung bei der **Vollversorgung** der Kinder. Es gibt Kitaeinrichtungen wo zusätzliches Obst, Arbeitsmaterialien (Stifte, Farbe Zeichenkarton etc.), Windeln, Feuchttücher und Taschentücher mitgebracht werden müssen. In anderen Einrichtungen ist dies nicht so.

So heißt es in Paragraf 17 des Kita-Gesetzes: „Die Elternbeiträge beziehen sich auf **alle** mit der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung verbundenen Leistungen.“ Und hier liegt die Betonung auf „alle“. Also Frühstück, Vesper sowie Buntstifte etc. seien ebenso darunter zu verstehen (Vollversorgung). Welche Regelung gibt es in Brandenburg an der Havel? Sind die Kostenerstattungen an die Kitas, welche in die Kitabedarfsplanung aufgenommen sind, dahingehend auch berechnet? Warum gibt es noch Unterschiede zwischen den einzelnen Kita-Einrichtungen in der Stadt? Sind diese Unterschiede bekannt?

Ich bitte um Beantwortung der Fragen bis zur SVV am 31.05.2017.

Vielen Dank.

Heidi Hauffe

Heidi Hauffe

Stadtverordnete